
Jahrgang 2025**Kundgemacht am 17. November 2025**

14.	Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes IN-B55
------------	---

14. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 13.11.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes IN-B55

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Innenstadt, Innrain Mittelsinsel von Kreuzung Anichstraße bis vor Johanneskirche, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 11.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2025 hat der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage